

CAMPS International

Rücktrittsgarantie

Dieses Dokument regelt die Bedingungen, unter denen die Teilnehmenden die optionale Rücktrittsgarantie für das Austauschprogramm von CAMPS International in Anspruch nehmen können (im folgenden "CAMPS-RG").

Die CAMPS-RG ermöglicht es den Teilnehmenden, das Programm, für welches sie sich angemeldet haben, vor der Abreise zu stornieren und in den unten definierten Fällen eine Rückerstattung der bereits geleisteten Programm kosten zu erhalten.

Preis der CAMPS-RG

Die CAMPS-RG ist nicht im Programmpreis enthalten und nicht erstattungsfähig. Der Preis der CAMPS-RG beträgt 6% der Programm kosten des jeweiligen Austauschprogrammes. Dieser Betrag muss zum Zeitpunkt der Anmeldung zusätzlich zu den Programm kosten vollständig bezahlt werden.

Inkrafttreten und Dauer der CAMPS-RG

Die CAMPS-RG deckt die Leistungen ab, welche auf das ausgewählte Austauschprogramm der Teilnehmenden zutreffen und im Vertragsangebot festgelegt sind. Später gebuchte Zusatzleistungen sind darin nicht enthalten. Dieser Schutz gilt ab dem Tag der Zahlung und gilt bis zum Tag der Abreise der Teilnehmenden in das Land, in dem der Auslandsaufenthalt stattfindet. Bei Zahlung per Banküberweisung gilt die Deckung ab dem Datum, an dem der Betrag auf dem Girokonto von CAMPS International gutgeschrieben wird.

Geltungsbereich der CAMPS-RG

Die CAMPS-RG räumt den Teilnehmenden die Möglichkeit ein, in folgenden Fällen von dem abgeschlossenen Vertrag zurückzutreten:

- Tod der teilnehmenden Person oder eines Familienmitgliedes ersten Grades (Eltern, Geschwister).
- Schwerwiegender gesundheitliche Probleme der teilnehmenden Person oder eines Familienmitgliedes ersten Grades (Eltern, Geschwister). Das gesundheitliche Problem muss von der teilnehmenden Person/den Eltern schriftlich mitgeteilt werden. Die teilnehmende Person ist verpflichtet CAMPS International innerhalb von 24 Stunden die relevanten medizinischen/gesundheitlichen Informationen von einem qualifizierten Arzt zum Nachweis der jeweiligen Situation vorlegen.
- Verhinderung einer Teilnahme am Programm aufgrund einer Wiederholung des Schuljahres, wodurch auch keine Verschiebung möglich ist. Gleichtes tritt in Kraft, wenn schlechte Ergebnisse in einer Schulprüfung die teilnehmende Person dazu zwingen, Nachprüfungen abzulegen. Folglich sind dem Antrag die Schulergebnisse beziehungsweise eine entsprechende Erklärung der Schule beizufügen, die die Unmöglichkeit der Teilnahme bescheinigen.
- Unmöglichkeit der Teilnahme am Austauschprogramm aufgrund einer Ablehnung des Austauschs durch die Herkunftsschule (für Programme während der Sekundarschulzeit). Eine offizielle schriftliche Erklärung der Schule muss uns spätestens 4 Monate vor der Abreise übermittelt werden.
- Diebstahl der für die Ausreise erforderlichen Ausweispapiere der teilnehmenden Person innerhalb von 72 Stunden vor der Abreise, dokumentiert von einem Polizeibericht, wenn nachgewiesen ist, dass es materiell unmöglich ist, diese Dokumente vor der Abreise und bis zu 15 Tage nach dem geplanten Abreisedatum neu auszustellen/zuersetzen. Aufgrund einer schweren Naturkatastrophe, welches dem Teilnehmer verunmöglichkt, den vorgesehenen Abreiseort zum vorgesehenen Zeitpunkt zu erreichen. In diesem Fall muss der Teilnehmer WEP einen schriftlichen Nachweis vorlegen, der die Umstände belegt.
- Obligatorische Quarantäne nach der Diagnose von Covid-19 und die Unmöglichkeit, den Beginn des Aufenthalts durch CAMPS International innerhalb von 21 Tagen nach der Quarantäne zu verschieben. Eine Bestätigung von einem qualifizierten Arzt ist zum Nachweis der jeweiligen Situation vorlegen.

Von der Deckung ausgeschlossen sind Stornierungen und/oder Änderungen, die direkt oder indirekt durch Ursachen verursacht wurden, die objektiv nicht dokumentiert werden können, oder durch eine psychische Erkrankung oder eine bereits bestehende



Erkrankung, sowie alles, was nicht ausdrücklich in den oben genannten Punkten aufgeführt ist.

Wenn Nachweise, weiterführende Informationen oder Belege erforderlich sind, diese jedoch nicht rechtzeitig vorgelegt werden oder nach vernünftiger Einschätzung von CAMPS International den Anspruch auf Inanspruchnahme der CAMPS-RG nicht eindeutig begründen, kann diese nicht in Anspruch genommen werden.

Wird die WEP-Stornierungsgarantie nicht in Anspruch genommen, gilt der Artikel „Rücktritt und Kündigung durch den Teilnehmer vor Programmbeginn / Stornokosten“ der geltenden CAMPS International -Allgemeinen Geschäftsbedingungen, um die Ansprüche der Parteien auf bereits gezahlte Beträge zu bestimmen.

Inanspruchnahme der CAMPS-RG

Ein Teilnehmer, der berechtigt ist und die CAMPS-RG in Anspruch nehmen möchte, muss CAMPS International unverzüglich per E-Mail (mit Empfangsbestätigung) oder per Einschreiben (mit Rückschein) informieren, wobei er den Antrag dokumentieren und alle erforderlichen Nachweise oder weiterführende Informationen oder Belege vor dem geplanten Abreisedatum vorlegen muss. CAMPS International wird dann die erforderlichen Überprüfungen vornehmen.

Im Falle einer Stornierung gemäß den oben genannten Bedingungen und innerhalb der oben genannten Frist werden die bereits gezahlten Programm kosten seitens der Teilnehmenden nach erfolgter Überprüfung innerhalb von 30 Tagen nach Eingang des Antrags bei CAMPS International zurückerstattet, abzüglich des Preises der CAMPS-RG. Der für die CAMPS-RG gezahlte Betrag ist somit in keinem Fall erstattungsfähig, unabhängig davon, ob er in Anspruch genommen wurde oder nicht.

Die Teilnehmenden werden darauf hingewiesen, dass die CAMPS-RG nur bei einer Stornierung vor der Abreise des Teilnehmers gilt.

Die CAMPS-RG stellt keinen allgemeingültigen Versicherungsvertrag dar. Sie gilt ausschließlich für die über CAMPS International gebuchte Reise.

Dieses Dokument ist, sofern es von den Teilnehmenden akzeptiert wird, ein integraler Bestandteil des Vertrages über die Teilnahme am Austauschprogramm.

Die CAMPS-RG unterliegt dem deutschen Recht.